

## Sitzung vom 11. Februar 2020

Beschl. Nr. **2020-45**

- F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Tageselternverein Adliswil. Deckung des Subventionsbedarfs; Bewilligung  
Zusatzkredit

### **Ausgangslage**

Mit dem Tageselternverein Adliswil besteht eine Leistungsvereinbarung, die per 1. Januar 2018 erneuert wurde. Ziel ist, zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder beizutragen. Gemäss Kap. 5 Ziff. 5.3 der Leistungsvereinbarung subventioniert die Stadt Adliswil den Verein mit jährlich maximal 50'000 Franken. Dies stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen einen reduzierten Tarif erhalten und so ihr Kind sofern nötig auch bei knappen finanziellen Ressourcen betreuen lassen können.

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2020 wird sich die Situation verändern. Erziehungsberechtigte werden sowohl im Kinderhaus Werd wie auch beim Tageselternverein den vollen Tarif bezahlen, da sie bei Bedarf Anrecht auf Betreuungsgutscheine haben, die sie direkt erhalten werden. Die bestehende Leistungsvereinbarung wurde daher per 31. Juli 2020 gekündigt.

Im Jahr 2019 war der Bedarf an Subventionen für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder von einer Tagesfamilie betreuen liessen, höher als in anderen Jahren. Dies führte dazu, dass die von der Stadt Adliswil gesprochenen 50'000 Franken nicht genügten und der Verein aktuell mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen hat. Er hat die Stadt Adliswil daher um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ersucht.

### **Erwägungen**

Im Jahr 2019 wurden Erziehungsberechtigte aus erwähnten Gründen mit einem Betrag von rund 77'000 Franken subventioniert. Damit wurde die finanzielle Reserve des Tageselternvereins aufgebraucht.

Der Tageselternverein leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der familienexternen Betreuung, denn die Anbindung von Tageseltern an den Verein gibt sowohl den abgebenden Erziehungsberechtigten wie auch den Tagesfamilien fachliche, rechtliche und finanzielle Sicherheit. Zudem ergänzt er das Angebot von Kindertagesstätten, die nicht für jeden Fall einen passenden Platz bieten können.

Die Sicherstellung der Liquidität zur Weiterführung einer Tagesfamilieninstitution ist daher sinnvoll, auch im Rahmen des stadträtlichen Legislaturziels „Gesellschaft“, bei dem gute Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angestrebt werden.

Um zu gewährleisten, dass es aufgrund des hohen Subventionsbedarfs aktuell nicht zu finanziellen Engpässen kommt, ist ein einmaliger Betrag zur Unterstützung des Tageselternvereins von 20'000 Franken angemessen. Damit werden nicht sämtliche ausgerichteten Subventionen gedeckt, aber die Liquidität des Vereins bleibt sichergestellt. Dieser Betrag ist nicht im Budget 2020 enthalten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 6 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Zur Deckung eines Anteils des erhöhten Subventionsbedarfs im Jahr 2019 wird dem Tageselternverein Adliswil ein einmaliger Zusatzkredit ausserhalb Budget in der Höhe von 20'000 Franken brutto zulasten Konto 702.3636.00 / 702.1000 bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Sozialkommission
  - 3.2 Ressortleiterin Soziales
  - 3.3 Ressortleiter Finanzen
  - 3.4 Tageselternverein Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber